

Der Landrat verwies auf die Tischvorlage vom 21.08.2015, die einen entsprechenden Beschlussvorschlag beinhalte.

Abg. Haselier erläuterte die Hintergründe und Ziele, die mit dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN auf eine Hilfeplanung verbunden seien. Vorab rief er in Erinnerung, dass es „Hilfeplanung“ in verschiedensten Ausformungen und für die unterschiedlichsten Zielgruppen gebe und nannte in diesem Zusammenhang die Hilfeplanungen für das betreute Wohnen des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die der Jugendämter, wenn es um die Betreuung von Jugendlichen gehe.

Die genannten Verfahren hätten die Gemeinsamkeit, dass nicht ein konkreter Antrag verwaltungsmäßig abgearbeitet, sondern mit verschiedenen Fachleuten eine Lösung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aspekte des Falles gefunden werde. Hinsichtlich der Nachfragen der SPD-Kreistagsfraktion im Fachausschuss erläuterte Abg. Haselier, dass die beschriebene „Grundstruktur einer Hilfeplanung“ mit der Hilfeplanung im Casemanagement vergleichbar sei, worauf im Antrag Bezug genommen werde. Auch im Casemanagement habe man die Situation, dass aufgrund eines Antrages - beispielsweise auf eine Finanzierung der Heimkosten - die Verwaltung prüfe, ob eine Heimunterbringung eine adäquate Hilfe sei, oder ob nicht flankierende Maßnahmen wie ein Wohnungsumbau oder „Essen auf Rädern“ bessere Lösungsansätze wären, zumal die betroffenen Menschen dann in ihrem gewohnten Wohnumfeld verbleiben könnten.

Als Zwischenfazit sei festzuhalten, dass es in den verschiedensten Bereichen Hilfeplanungen gebe, die sich bewährt hätten.

Weiter führte Abg. Haselier aus, dass von verschiedenen Seiten herangetragen worden sei, dass es das zuvor beschriebene System bei Hilfen von behinderten Kindern nicht gebe. Als Beispiel nannte Abg. Haselier das Hilfeangebot des heilpädagogischen Reitens. Diese Einzelmaßnahme werde nicht in die Gesamtbetrachtung der Bedürfnisse der Kinder eingebunden. Dieses Defizit wolle man beseitigen. Langfristig solle sich zudem ein Hilfeplanverfahren auch für erwachsene Menschen mit Behinderungen etablieren.

Dem Antrag sei außerdem zu entnehmen, dass eine Projektdauer von 3 Jahren vorgesehen ist. Über die Erfahrungen und die Konsequenzen werde im Fachausschuss weiter beraten.

Abg. Haselier betonte zudem, dass der zur Entscheidung stehende Antrag auf eine koordinierte Hilfeplanung nicht zu verwechseln sei mit dem gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN auf eine „Koordinierung der Schulbegleitung“. In dem Antrag „Koordinierung der Schulbegleitung“ gehe es letztlich darum, dass die Schulbegleiter, die in den Schulen Kinder mit Behinderungen unterstützen, optimal eingesetzt werden. Um das Verhältnis der beiden Ideen und der beiden Anträge – Hilfeplaner auf der einen und Koordinierung der Schulbegleitung auf der anderen Seite – richtig zu verstehen, müsse man die Chronologie betrachten:

Die Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN hätten von Anfang an vor gehabt, beide Ideen umzusetzen. Mit Rücksicht auf die Finanzsituation des Kreises seien beide Ideen ursprünglich in einem Antrag eingeflossen, der eine Stelle für beide Aufgaben vorsah. Im Hinblick darauf, dass der Rhein-Sieg-Kreis Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 1,7 Mio. Euro erhalten werde, habe sich angeboten, beide Ideen formell wieder zu trennen.

Abg. Haselier sagte, er hoffe, dass sich die Fragen, die sich im Zuge der Beratung im Fachausschuss zu diesem Antrag ergeben hätten, damit beantwortet seien.

Abg. große Deters erklärte, dass die SPD-Kreistagsfraktion diesen Antrag unterstützen werde. Es sei sinnvoll, dass Menschen, die auf Hilfen angewiesen seien und ein Antragsverfahren durchlaufen müssten, zur Unterstützung einen einheitlichen Ansprechpartner haben. Der SPD-Kreistagsfraktion sei es immer wichtig gewesen, dass die 1,7 Millionen Euro, die ursprünglich für den Bereich Bildung und Teilhabe aufgewendet werden sollten, tatsächlich in Bereiche fließen, die einen Bezug dazu aufwiesen. Abg. große Deters führte weiter aus, dass ein formaler Bezug in diesem Fall zwar nicht bestehe und es sich auch nicht um eine Bildungs- und Teilhabeleistung handle. Der SPD-Kreistagsfraktion gehe es jedoch im allerweitesten Sinne darum, dass diese Hilfe Kindern und Jugendlichen zu Gute komme, was mit diesem Antrag gegeben sei. Deswegen werde die SPD-Kreistagsfraktion diesem Antrag zustimmen.

Auf Nachfrage des Abg. Skoda, welche finanziellen Belastungen für den Kreis zu erwarten seien, erklärte Ltd. KVD'in Udelhoven, dass die im Jahre 2015 erhaltene Rückerstattung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 1,7 Mio. Euro als Ertrag im Kreishaushalt veranschlagt worden sei. Für den Fall, dass die personelle Verstärkung nicht aus dem vorhandenen Personalbudget gedeckt werden könne, sei eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Personalbudget erforderlich.

Diese Kosten seien aber innerhalb des Haushaltes in 2015 durch die BuT-Mittel gedeckt.

Der Betrag in Höhe von 250.000 Euro würde für den Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung gestellt, um das erforderliche Personal zu finanzieren.

Ltd. KVD Allroggen antwortete auf Nachfrage des Abg. Skoda, wie es nach Ablauf der dreijährigen Projektzeit weitergehe, dass während der Beratungen im Fachausschuss bereits diese Thematik erörtert worden sei. Man habe sich darauf verständigt, dass man sich nach Ablauf von zwei Jahren die Ergebnisse dieses Projektes anschauen werde. Bei positiven Ergebnissen müsse die Politik entscheiden, ob und in welcher Weise das Projekt weitergeführt werde. Bei schlechten Ergebnissen müsse dieser Weg verlassen werden.

Schließlich stelle der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.